

Interpellation Nr. 62 (Juni 2026)

betreffend chronisches Versagen bei der Schulwegsicherheit rund um die Erneuerung Bäumlihofstrasse

26.5219.01

Am Montag, 04.05.2026 war es einmal mehr so weit: eine neue Bauphase der Erneuerung Bäumlihofstrasse begann - und erneut fehlten die notwendigen Massnahmen für einen sicheren Schulweg. Die Lichtsignalanlage an der Ecke Käferholzstrasse/Bäumlihofstrasse war ausser Betrieb, Fussgängerstreifen waren noch nicht wieder markiert und fehlten vollständig, und es bestanden weder Lotsendienste noch andere Sicherheitsvorkehrungen. Seit Beginn der Bauarbeiten vor zweieinhalb Jahren wiederholte sich dasselbe Muster: Bei einer Veränderung der Baustelle fehlten grundlegende Vorkehrungen für die Schulwegsicherheit, und erst nach Interventionen von Quartier-Institutionen, Primarschulen und Eltern reagierten die Zuständigen und setzten dringend notwendige Massnahmen nachträglich um. Dieses reaktive Vorgehen ist unverständlich und angesichts der betroffenen Kinder schlicht nicht akzeptabel.

Die Bauarbeiten für die Erneuerung der Bäumlihofstrasse waren für Kinder im Quartier einschneidend. Schul- und Kindergartenkinder standen wiederholt verunsichert vor unklaren oder widersprüchlichen Überquerungen. Betreuungspersonen und Eltern beobachteten regelmässig gefährliche Situationen im Strassenraum. Gerade für jüngere Kinder war die eigenständige Mobilität stark eingeschränkt oder faktisch verunmöglicht. Dass die Bäumlihofstrasse und die Kreuzungen ein zentraler Schulweg sind, hat die Bevölkerung bereits an den ersten Informationsveranstaltungen deutlich gemacht. Trotz wiederholter Zusicherungen blieb die Umsetzung über weite Strecken mangelhaft. Dabei ist im Blick zu haben, dass sichere und verständlich signalisierte Fussgängerführung rund um Baustellen nicht nur für Kinder, sondern auch für Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen Voraussetzung für sichere Mobilität in der Stadt ist.

Die Interpellantin möchte gerne wissen, welche konkreten Lehren der Regierungsrat aus den wiederholten Problemen bei der Baustelle Bäumlihofstrasse zieht und wie er sicherstellt, dass sich diese bei zukünftigen Projekten nicht wiederholt.

Schulweg und Kinderrechte

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass aufgrund der regelmässig schlecht sichergestellten Sicherheit rund um die Baustelle zwei Jahrgänge von Kindergartenkindern nicht selbständig den Schulweg bestreiten konnten? Wie ist der ausdrückliche Wunsch der Schulen, dass auch Kindergartenkinder den Schulweg selbständig meistern sollen, zu verstehen, wenn gleichzeitig während längerer Zeiträume keine sicheren Querungen gewährleistet sind?
2. Inwiefern entsprach der Umgang mit Schulwegsicherheit rund um die Baustelle den kinderrechtlichen Standards, insbesondere den Grundsätzen der UNICEF zur sicheren und selbstständigen Mobilität von Kindern?

Prioritäten und Qualitätssicherung

3. Wieso wurde konsequent auf Signalisation der Umleitungen der Fussgängerführung verzichtet, also wenn Fussgängerstreifen geschlossen oder verschoben wurden? Welche Normen gelten diesbezüglich im Kanton Basel-Stadt?
4. Im April waren während Wochen zwar Verkehrsampeln in Betrieb, es gab aber keine Fussgängerstreifen. Trotz dieser Situation wurde für die Autos die während der Baustelle gültige Tempo-30-Beschränkung aufgehoben. Wieso wurde eine Aufhebung des Tempolimits höher priorisiert als Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen?
5. Welche konkreten Vorgaben und Massnahmen bestehen beim Kanton für die Berücksichtigung von Schulwegen, Schulzeiten sowie Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten bei Baustellen – insbesondere hinsichtlich Instruktion, Kontrolle und Überwachung von beauftragten Dritten (z. B. Lotsendiensten und Bauunternehmen)? Welches Departement ist für welchen Bereich zuständig?
6. Wie wird die Einhaltung dieser Vorgaben sichergestellt und weshalb kam es im vorliegenden Fall wiederholt zu Mängeln bei der Schulwegsicherheit? Welche Kontroll- und Qualitätssicherungsmassnahmen bestehen, damit Vorgaben zur sicheren Führung des Fussverkehrs konsequent umgesetzt und Verstösse durch Bauunternehmen sanktioniert und verhindert werden?
7. Welche personellen und fachlichen Ressourcen stehen den zuständigen Stellen für die Planung und Überwachung der Schulwegsicherheit bei Baustellen zur Verfügung, und erachtet der Regierungsrat diese als ausreichend?
8. Weshalb wurde die Bäumlihofstrasse während besonders unübersichtlicher und nachweislich gefährlicher Bauphasen nicht temporär für den motorisierten Verkehr gesperrt, wenn die Mängel bei der Gewährleistung der Sicherheit so systematisch und langanhaltend waren?

Kommunikation und Umgang mit Meldungen

9. Warum reagierten die zuständigen Stellen erst nach Tagen bis Wochen auf wiederholte Nachfragen von Eltern, Schule und Institutionen auf offensichtliche Sicherheitsmängel? Wieso wurden grundlegende Massnahmen zur Schulwegsicherheit nicht von Beginn weg sichergestellt bei einer neuen Bauphase oder sonstigen Anpassungen der Baustelle?

10. Die zuständigen Verwaltungsstellen und die beauftragten Unternehmen sind nicht durchgehend professionell mit Meldungen aus der Bevölkerung umgegangen. Wie wird ein koordinierter und professioneller Umgang aller Akteur*innen mit solchen Rückmeldungen künftig sichergestellt?
11. Wie sollen sich Eltern und Institutionen verhalten, wenn wiederholte Meldungen bei Polizei und zuständigen Stellen keine zeitnahe Wirkung zeigen? Sollte die Bevölkerung auf die Ombudsstelle hingewiesen werden?

Lehren und zukünftige Baustellen

12. Anwohnende meldeten regelmässig Mängel bei der Umsetzung von Lotsendiensten (z.B. unbesetzte Lotsenposten kurz vor Schulbeginn). Welche Verbesserungen wurden deswegen angegangen, gibt es Handlungsbedarf bei Qualitätsstandards?
13. Wann wird Tempo 30 an der Bäumlhofstrasse umgesetzt? Kann der Regierungsrat nach der erfolgten Publikation des Ausgabenberichts (25.2044.01) der Quartierbevölkerung genauere Angaben dazu machen?

Barbara Heer